

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung nach § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

**Amt für Architektur und
Gebäudemanagement**

Georgstr. 25
Telefon (0751) 82-304
Telefon (0751) 82-328
Telefax (0751) 82-60304
www.ravensburg.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr. 8 bis 12 Uhr
Di. und Mi. 14 bis 16 Uhr
Do 14 bis 17.30 Uhr

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 20 LWoFG. Eine Verweigerung von Angaben führt zur Ablehnung des Antrags.

Antragstellerin / Antragsteller

_____	_____	_____
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
_____		_____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		Telefon

-Bitte nicht ausfüllen -

Antragsnummer:

Gültig bis:

Familienstand

ledig verheiratet seit: _____

geschieden

verwitwet getrennt lebend

Berufsstand

Arbeitnehmer/in Beamte/r

Selbständige/r Rentner/in

Arbeitslose/r

Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis (z.B. Ehefrau, Sohn)	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Schwerbehinderung	Eigenes Einkommen
1	Antragstellerin/Antragsteller	-----	-----			Gdb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2						Gdb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3						Gdb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4						Gdb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5						Gdb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6						Gdb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7						Gdb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Haushaltsangehörige sind gemäß § 4 Abs. 16 LWoFG der Antragsteller, der Ehegatte, der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zweier Personen, der Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.01 in der jeweils geltenden Fassung sowie deren Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades Seitenlinie (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin), Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, soweit diese Personen miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen. Dazu rechnen auch Personen, die alsbald in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

Gehört Ihr Haushalt zu einem der folgend genannten Personengruppen? (Angabe freiwillig)

ehemalige Wohnsitzlose ehemalige Strafgefangene ehemalige Suchtkranke

Sind Sie oder ein anderer Haushaltsangehöriger vorübergehend vom Haushalt abwesend?

Haushaltsangehörige, die vom Haushalt vorübergehend abwesend sind, sind z.B. Studenten, Auszubildende, Seeleute, Häftlinge.

ja, folgende Person/en nein

Familienname, Vorname	Dauer der Abwesenheit (von-bis)	Grund

Einkommen

Einkommen im Sinne des § 12 LWoFG ist

- bei Einkünften aus **nicht selbständiger Arbeit** der Bruttojahresverdienst abzüglich der Werbungskosten
- bei Einkünften aus **selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft** oder **Gewerbebetrieb** der steuerlich anerkannte Gewinn
- bei Einkünften aus **Vermietung und Verpachtung** und **Kapitalvermögen** der Überschuss der Einnahmen nach Abzug der Werbungskosten
- bei **wiederkehrenden Einnahmen** (z. B. Renten, Pensionen) der Jahresbetrag abzüglich der Werbungskosten
- bei **steuerfreien Einnahmen nach § 2 Nr. 2 Einkommensteuergesetz** z. B. Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosenhilfe, Zuschuss zum Arbeitsentgelt, Übergangsgeld, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld.

Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist.

Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden.

Alle Personen eintragen:	Antragsteller/in			
		Name	Name	Name

Einkommen aus

	(Jahresbrutto)	(Jahresbrutto)	(Jahresbrutto)	(Jahresbrutto)
nichtselbständiger Arbeit (Lohn/Gehalt)	€	€	€	€
geringfügiger Beschäftigung	€	€	€	€
selbständiger Tätigkeit / Gewerbe	€	€	€	€
Vermietung und Verpachtung	€	€	€	€
Kapitalvermögen (z.B. Zinsen)	€	€	€	€
Altersrente / Witwenrente / Pension / Betriebsrente	€	€	€	€
sonstige wiederkehrende Einnahmen	€	€	€	€
Arbeitslosengeld	€	€	€	€
BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe	€	€	€	€
Eingliederungshilfe	€	€	€	€
Existenzgründungszuschuss	€	€	€	€
steuerfreie Einnahmen	€	€	€	€

Werbungskosten

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen (bitte unten Betrag eintragen und Nachweise vorlegen).

Nachgewiesene Werbungskosten	€	€	€	€
------------------------------	---	---	---	---

Nachhaltigkeitsprüfung

(Prüfung ob der Wohnungssuchende tatsächlich in der Lage ist für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen)

Angabe weiterer Einnahmen, welche nicht dem § 12 LWoFG zuzuordnen sind.

Kindergeld				
Elterngeld				
Unterhalt				
Leistungen nach SGB II (Hartz IV und Grundsicherung)				
Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld				
sonstige Einnahmen				

Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? Bei wem und wann?

ja nein

Name, Vorname	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum der Veränderung	Neuer Betrag
---------------	---------------------------------	-----------------------	--------------

Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein- oder Mehrfamilienhaus) oder sonstiges verwertbares Vermögen?

ja nein

Wenn ja, welcher Art (Adresse, Größe, Eigentumsverhältnisse, Wert des Objekts, Restschuld auf dem Objekt)?

Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

Ein zusätzlicher Raumbedarf besteht bzw. wird zukünftig erwartet ja (bitte unten begründen) nein

Begründung für den zusätzlichen Raumbedarf (z. B. bei Schwangerschaft oder aufgrund einer Schwerbehinderung)

Wohnungsangaben

Die folgenden Angaben dienen zur Aufnahme in die Kartei der Wohnungssuchenden der Stadt Ravensburg. Sie sind freiwillig und nicht unmittelbar mit dem Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein verbunden. Der Wohnberechtigungsschein ist allerdings Voraussetzung zur Aufnahme in die Kartei. Die Angaben hinsichtlich der künftigen Wohnung sind vollständig anzugeben. Eine Vermittlung ist nur bei vollständigen Daten möglich.

Derzeitige Wohnung

Zimmeranzahl	Wohnfläche in m ²	Stockwerk	Kaltmiete in €	Warmmiete in €
--------------	------------------------------	-----------	----------------	----------------

Jetziger Vermieter

privat Stadt Ravensburg Wohnbaugesellschaft (LBBW, GSW, Postbaugenossenschaft usw.)

Status der Wohnung / des Mietverhältnisses

Unbefristetes Mietverhältnis Räumungsklage, Räumungstermin am: _____
 Befristetes Mietverhältnis bis: _____ Obdachlosigkeit
 Kündigung der Wohnung

Freiwillige Angaben

Schufa-Eintrag (wenn ja, warum) _____
 Mietschulden (Höhe) _____

Gefahren / Beeinträchtigung

Schimmel
 Stockwerkslage

Gesuchte Wohnung

Zimmeranzahl	Wohnfläche in m ²	mögliche Gesamtmiete
--------------	------------------------------	----------------------

Gründe für den angestrebten Wohnungswechsel

Angaben bei Wohnungstausch

(nur ausfüllen, wenn schon eine bestimmte Wohnung feststeht)

Anschrift

Wohnfläche in m²

Zimmerzahl

Miete in €

Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Von dem Antragsteller / der Antragstellerin und jedem zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen, der über eigenes Einkommen verfügt, wurde ein Einkommensnachweise (Jahreseinkommen) vorgelegt. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweise

Bei Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nehmen wir Sie als wohnungssuchend in unsere Kartei der Wohnungssuchenden (Vormerkungsdatei) auf. Um diese Liste kontrollieren, bzw. überprüfen zu können, bitten wir Sie, sich regelmäßig (in der Regel alle zwei Monate) bei uns zu melden, damit Ihre Wohnungsabfrage fortlaufend aktualisiert werden kann. Sollten Sie sich länger als sechs Monate nicht mehr bei uns gemeldet haben, gehen wir davon aus, dass Sie bereits mit Wohnraum versorgt sind oder dass der Grund für Ihre Wohnungssuche weggefallen ist. In diesem Fall nehmen wir Sie aus unserer Wohnungssuchendenliste heraus.

Folgende Nachweise sind beizufügen:

a) über Einkommen / Einnahmen

- Einkommensnachweise / Verdienstbescheinigung
- aktueller Rentenbescheid
- Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II / Eingliederungshilfe
- Bescheid über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Unterhaltsleistungen (Nachweis durch Vorlage des Urteils oder durch min. 3 Kontoauszüge)
- Nachweis über die Höhe Berufsausbildungsbeihilfe / BAföG
- Einkommensteuerbescheid
- Nachweise über die Veränderung der Einnahmen in den nächsten 12 Monaten

b) Sonstiges

- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis Aufenthaltsstatus
- Nachweis über Aus- und Fortbildungen
- Bezug von Kindergeld
- Bezug von Elterngeld
- Nachweis über Wohnungs-/Hauseigentum, derzeitiger Verkehrswert und aktueller Schuldenstand

c) weitere Nachweise

- _____